Gemeinde Weggis

Wahlgenehmigung

eines Mitgliedes der Controlling-Kommission Weggis für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Weggis erklärt, gestützt auf die §§ 154 ff des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie auf das Protokoll über die stille Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission Weggis für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 11. August 2025:

a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis der stillen Ersatzwahl in einem Protokoll festgehalten. Die Publikationen sind gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
b) Die auf den 28. September 2025 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
c) Gegen die Wahl wurde innert der zehntägigen Frist keine Stimmrechtsbeschwerde erhoben.
d) Die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung sind erfüllt.

Der Gemeinderat Weggis beschliesst:

1. Die Wahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission Weggis für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 wird genehmigt. Es ist dies:

   Adrian Koller, Hügeristrasse 17, 6353 Weggis

2. Der Amtsantritt erfolgt am 1. September 2025

3. Die Wahlgenehmigung ist zu veröffentlichen: Anschlagstellen und auf der Website der Gemeinde Weggis.

4. Zustellung der Wahlgenehmigung an:
   - Adrian Koller, Hügeristrasse 17, 6353 Weggis
   - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Weggis, 27. August 2025

GEMEINDERAT WEGGIS

Roger Dähler
Gemeindepräsident

Godi Marbach
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Bekannt gemacht am: 27. August 2025